

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)

der Stadt Aken (Elbe) vom 28.11.2024

Gebühren (§ 2 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

Tarif - Nr.	Gegenstand - neue Formulierung	Gebühren / Pauschbetrag in Euro
A	Allgemeine Amtshandlungen	
1.	Abschriften und Ausfertigungen	
1.1	Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, je angefangenen Seite	
1.1.1	im Format DIN A5	3,00 €
1.1.2	im Format DIN A4	5,00 €
1.1.3	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte, Tabellen, Verzeichnisse, Rechnungen	3,00 € - 50,00 €
1.2	handgearbeitete Zeichnungen und Karten sowie mittels Geographischem Informationssystems erstellte Karten	nach Zeitaufwand
1.3	Überlassung elektronisch gespeicherter Daten (ohne gleichzeitige Überlassung eines Datenträgers)	4,00 €
2.	Vervielfältigungen mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten (nur im Zusammenhang mit Amtshandlungen bzw. Verwaltungsverfahren)	
2.1	Kopien, schwarz/weiß	
2.1.1	bis zum Format DIN A4, je Seite	0,80 €
	ab 10 Seiten, je Seite	0,40 €
	ab 50 Seiten, je Seite	0,20 €
	ab 100 Seiten, je Seite	0,10 €
2.1.2	Format DIN A3, je Seite	1,90 €
	ab 10 Seiten, je Seite	1,00 €
	ab 50 Seiten, je Seite	0,40 €
	ab 100 Seiten, je Seite	0,20 €
2.1.3	in größeren Formaten, je Seite bis zu	14,00 €
2.2	Kopien farbig, je Seite	
2.2.1	Format DIN A4	0,90 €
2.2.2	Format DIN A3, je Seite	3,85 €
	ab 10 Seiten, je Seite	1,90 €
	ab 50 Seiten, je Seite	1,00 €
	ab 100 Seiten, je Seite	0,50 €
2.3	Kopieren auf elektronischen Speichermedien	in tatsächlicher Höhe
2.4	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A4 bei einer Auflage	
	bis zu 10 Stück je Seite	0,25 €
	bis zu 50 Stück je Seite	0,20 €

Tarif - Nr.	Gegenstand - neue Formulierung	Gebühren / Pauschbetrag in Euro
2.5	bis zu 100 Stück je Seite über 100 Stück je Seite Wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbetrag nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	0,15 € 0,10 € 20,00 €
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	4,00 € - 31,00 €
3.2	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.2.1	je Seite der Erstaufbereitung	6,00 €
3.2.2	je Seite der Mehraufbereitung	2,50 €
3.3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen auf Antrag (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind).	10,00 € - 151,00 €
4.	Akteneinsicht und Aktenüberlassung	
4.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	15,00 € - 68,00 €
4.1.2	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	15,00 €
4.2	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen und dgl. soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühr vorgesehen sind, für jeden Fall	15,00 €
4.3	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	20,00 €
5.	Auskünfte	
5.1	Mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist (Bearbeitungsaufwand von mehr als einer Viertelstunde je angefangene halbe Stunde)	10,00 € - 150,00 €
5.2	Schriftliche Auskünfte	
5.2.1	aus Akten, Registern und Karteien,	
5.2.1.1	soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	3,00 €
5.2.1.2	soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	10,00 € - 50,00 €
5.2.2	zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- Versorgungs- oder Tarifangelegenheit ersucht wird	10,00 € - 135,00 €
5.2.3	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist, soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputern erforderlich wird, zusätzlich je Maschinenstunde	11,00 € - 500,00 €
5.2.4	Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der infrage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist Der Betrag, der der Gemeinde für die Nachforschungen an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und wird gesondert als Auslage erhoben	6,00 €

Tarif - Nr.	Gegenstand - neue Formulierung	Gebühren / Pauschbetrag in Euro
5.2.5	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	17,00 € - 35,50 €
6. 6.1 6.2	<p>Abgabe von Druckstücken und Informationsmaterialien Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite</p> <p>jedoch mindestens Informationsmaterialien</p>	<p>gem. Tarifnummer 2</p> <p>0,15 €</p> <p>1,00 € Versandkosten</p>
7.	<p>Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzung beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen</p>	nach Zeitaufwand
8.	<p>Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Amtshandlungen Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen, gutachterliche Stellungnahmen und sonstige auf Antrag oder von Amtswegen vorzunehmende Amtshandlungen, für die in diesem Kostentarif oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen je nach Aufwand</p>	nach Zeitaufwand
9.	<p>Widerspruchsgebühren Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Widerspruch erfolglos bleibt. Ebenso der Widerspruch der Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter</p>	nach Zeitaufwand
10. 10.1.1 10.2	<p>Allgemeine Amtshandlungen Fristverlängerungen</p> <p>Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung erforderlich machen würde</p> <p>mindestens</p> <p>Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung</p>	<p>15 - 75 % der für die Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung bestimmten Gebühr 2,00 €</p>

Tarif - Nr.	Gegenstand - neue Formulierung	Gebühren / Pauschbetrag in Euro
10.2.1	Rücknahme oder Widerruf einer gebührenpflichtigen Amtshandlung, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	14,50 € bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs festzusetzenden Gebühr
10.2.2	Rücknahme oder Widerruf einer gebührenfreien Amtshandlung, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	14,50 € - 500,00 €
10.2.3	Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 % der Gebühr nach den Tarifnummern 10.2.1 und 10.2.2.
11.	<p>Zeitaufwand Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen, im Kostentarif als Stundensätze zu Grunde zu legen</p> <p>11.1 für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2 und E 3</p> <p>11.2 für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 9 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 8</p> <p>11.3 für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9a bis E 12</p> <p>11.4 für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15</p> <p>Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen. Mit diesen Stundensätzen ist der durchschnittliche personelle und sächliche Verwaltungsaufwand abgegolten. Entstandene Auslagen sind gemäß § 6 der Verwaltungskostensatzung zusätzlich zu erstatten.</p>	<p>34,00 €</p> <p>46,00 €</p> <p>57,00 €</p> <p>71,00 €</p> <p>Abrechnung viertelstündlich</p>
B.	<p>Besondere Verwaltungskosten</p> <p>12. Finanzverwaltung</p> <p>12.1 Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen</p> <p>12.1.1 bis zu einem Bürgerschaftsbetrag von 5.000,00 €</p> <p>12.1.2 für jeden weiteren angefangenen 5.000,00 €</p> <p>12.2 Aufstellung über den Stand des Abgabekontos für jedes Haushaltsjahr</p>	<p>10,00 €</p> <p>5,00 €</p> <p>3,00 €</p>

Tarif - Nr.	Gegenstand - neue Formulierung	Gebühren / Pauschbetrag in Euro
12.3	Bescheinigung oder Zweitausfertigung über öffentliche Abgaben für jedes Jahr	5,00 €
12.4	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen	3,00 €
12.5	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (für öffentliche Aufträge gilt § 5 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung)	15,00 €
12.6	Ankündigung zur Zwangsvollstreckung	9,00 €
12.7	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundemarken	5,00 €
12.8	Ausstellung der Genehmigung zum Garagenverkauf	10,00 €
12.9	Bescheinigung für Elternbeiträge pro Kind und Jahr	5,00 €
13.	Vermögens- und Bauverwaltung	
13.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
13.1.1	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages der einzutragenden Grundstücksbelastung oder des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	20,00 €
13.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	10,00 €
13.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	kein Extra-Tarif, alles unter 13.1.
13.2.1	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	14,30 € analog 13.1.
13.2.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,50 € analog 13.1.
13.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummern 12.1., 12.2. und 12.3. fallen	10,00 € - 50,00 €
13.3.1	für Erklärungen und Bewilligungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht	gebührenfrei
13.3.2	für alle weiteren Erklärungen und Bewilligungen entsprechend Verwaltungsaufwand mit geringem Verwaltungsaufwand mit umfangreichem Rechercheaufwand mit umfangreichem Rechercheaufwand und Beschlussfassung	nach Zeitaufwand mit Deckelung max. 50,00 €
13.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufrechtes (Negativzeugnis)	27,50 €
13.5	Abgabe von Planungsunterlagen	
13.5.1	Ausschnittsweise:	
13.5.1.1	Flächennutzungsplan (farbig) DIN A4 / DIN A3	5,00 € / 10,00 €
13.5.1.2	Flächennutzungsplan (schwarz-weiß) DIN A4 / DIN A3	5,00 € / 10,00 €
13.5.2	Bebauungsplan (farbig) DIN A4 / DIN A3	5,00 € / 10,00 €
13.5.3	Bebauungsplan (schwarz-weiß) DIN A4 / DIN A3	5,00 € / 10,00 €
13.5.4	Plan(ungs)zeichnungen zu Satzungen	siehe 13.8.6.1.
13.5.5	Textliche Fassungen, Begründungen usw.	
13.5.5.1	komplett	nach Tarifstelle 2
13.5.5.2	blattweise je Blatt	Streichung, Abgabe nur Komplett

Tarif - Nr.	Gegenstand - neue Formulierung	Gebühren / Pauschbetrag in Euro
13.6	Erteilung von Baugenehmigungen für, durch Satzungen festgelegtes örtliches Baurecht	
13.6.1	je Freistellung pauschal	50,00 €
13.7	Erteilung von Genehmigungen nach dem Sanierungsrecht (§ 136 BauGB)	gebührenbefreit nach BauGB
13.7.1	Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Abs. 1 BauGB (Genehmigung baulicher Anlagen):	gebührenbefreit nach BauGB
13.7.2	Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB (Veräußerungen):	27,50 €
13.7.3	Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Bestellung von Grundstücksbelastungen)	
13.7.3.1	bis 5.000,00 € Belastung	15,00 €
13.7.3.2	je weitere 5.000,00 €	10,00 €
13.7.3.3	jedoch max. Höchstbetrag	120,00 €
13.7.4	Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB (Teilung) pro Genehmigung	72,60 € - 132,00 €
13.8	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich "Anmarschweg" von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle. (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.)	17,00 € - 35,50 €
13.9	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleistungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
13.9.1	Büroarbeiten, je angefangene halbe Arbeitsstunde	17,00 € - 35,50 €
13.9.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich "Anmarschweg" von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	17,00 € - 35,50 €
13.10	Erteilung einer Bauinformation für verlegtes Straßenbeleuchtungskabel, für Kabel- und Rohranlagen von Lichtsignalanlagen sowie für Regenwasserkanäle der Straße (Schachtschein)	16,50 €
13.11	Ausnahmen nach § 24 Abs. 9 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt	10,00 € - 153,00 €
13.12	Festsetzung einer amtlichen Hausnummer	25,00 €
13.13	Rückabwicklung eines notariellen Kaufvertrages wegen Nichterfüllung durch den Käufer	nach tatsächlichem Kostenaufwand
14.	Wasserrechtliche Angelgenheiten	
14.1	Genehmigungen / Erlaubnisse aufgrund der geltenden Satzungen über die Abwasserbeseitigung der Stadt	
14.1.1	Abnahme der Abwasseranlagen je angefangene halbe Arbeitsstunde	15,00 € - 35,00 €
14.1.2	sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde	15,00 € - 35,00 €

Tarif - Nr.	Gegenstand - neue Formulierung	Gebühren / Pauschbetrag in Euro
15.	Archiv	
15.1	Benutzung von Archivgut (Direktbenutzung)	
15.1.1	Grundgebühr für die Bereitstellung von analogem Schrift-, Archiv- und Sammlungsgut aus den Magazinräumen bei Vorlage von bis zu zehn Verzeichniseinheiten unabhängig von der Art der Überlieferung und des Informationsträgers; je Benutzungsvorgang	6,00 €
15.1.2	wenn die Bereitstellung der Archivalien besonderen personellen und technischen Aufwand erfordert; je Benutzungsvorgang (bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer Stunde pro Benutzungstag	13,00 €
15.1.3.	Einsichtgewährung in die im Stadtarchiv befindlichen technischen Dokumentationen insbesondere Bau- und Statikakten sowie Baupläne noch existierender Gebäude; je Akte oder Plan	6,00 €
15.2	Erteilung schriftlicher Auskünfte sowie Ausarbeitungen einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen bzw. Recherchen sowie Prüfung der Schutzfristen für die Anfertigung von Reproduktionen oder für sonstige Nutzungszwecke (schriftliche Fachauskünfte, Baujahresauskünfte, Erteilung von Gutachten, familiengeschichtliche Recherchen, Nachforschungen in den historischen Melderegistern, Transkriptionen u.ä.)	13,00 € je angefangene viertel Stunde
15.3	Reproduktionen	
15.3.1	eigene fotografische Reproduktion (mit Smartphone, Tablet, Scanner oder Digitalkamera angefertigte Arbeitskopien) Gilt lediglich für Archivgut, deren Schutzfristen (Datenschutz, Urheberrecht usw.) abgelaufen sind.	gebührenfrei
15.3.2	Anfertigungen von Reproduktionen durch das Archiv	
15.3.2.1	Ausgabe in analoger Form auf Normalpapier, s/w; je Seite Format DIN A4; je Seite Format DIN A3; je Seite	0,60 € 1,20 €
15.3.2.2	Ausgabe in analoger Form auf Normalpapier, farbig; je Seite Format DIN A4 Format DIN A3	1,20 € 2,40 €
15.3.2.3	Scans ohne Bildbearbeitung; je Reproduktionseinheit Format DIN A4 Format DIN A3	0,60 € 1,20 €
15.4.	Bearbeitung von Reproduktionsaufträgen	
15.4.1	Grundgebühr je Auftrag	5,00 €
15.4.2	Zuschlag für Leistungen, die einen besonderen Aufwand für die Anfertigung von Reproduktionen erfordern (z.B. technologisch bedingter Mehraufwand, Bearbeitung von Dateien, Restaurierung, besonders vereinbarte Terminaufträge) je Auftrag	13,00 €
15.4.3	Beglaubigungen je Urkunde oder Reproduktionseinheit	6,00 €
15.4.4	Bereitstellung digitaler Reproduktionen (z.B. CD, DVD, E-Mail, Cloud-Service) je Vorgang	5,00 €
15.5	Einräumung von Nutzungsrechten	
15.5.1	Wiedergabe in Druckwerken; je Reproduktionseinheit bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare bei einer Auflagenhöhe von mehr als 1.000 Exemplaren	10,00 € 23,00 €
15.5.2	Wiedergabe in Film, Fernseh- und Audioproduktionen sowie in Online-Medien; je Reproduktionseinheit bzw. je halbe Minute Ton- oder Filmausschnitt	23,00 €

Tarif - Nr.	Gegenstand - neue Formulierung	Gebühren / Pauschbetrag in Euro
15.5.3	Wiedergabe zu Ausstellungs- und anderen Repräsentationszwecken; je Reproduktionseinheit	10,00 €
15.6	Besondere Leistungen In Tarifnummer 15 nicht erfasste Leistungen werden nach dem entstandenen Aufwand (Tarifnummer 11) gesondert berechnet	
15.7	Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	